

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	31.08.2022 1 von 11 03
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Natriumbenzoat

Art.-Nr.: 178770

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Natriumbenzoat

Index-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: 532-32-1

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119460683-35-XXXX

Andere Bezeichnungen: Sodium benzoate

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Pharmazeutischer Rohstoff

Keine Daten verfügbar.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Euro OTC Pharma GmbH

Straße/Postfach

Edisonstr. 6

PLZ/Ort

59199 Bönen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020

/ 02383 / 92202150

/ E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

► Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 - H319

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	31.08.2022 2 von 11 03
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Natriumbenzoat

Art.-Nr.: 178770

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Natriumbenzoat

Index-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: 532-32-1

chemische Formel: $C_7H_5NaO_2$

Molekulargewicht: 144,1

Art.-Bez.: Natriumbenzoat**Art.-Nr.: 178770****Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme****Nach Einatmen**

Falls Wirkungen festgestellt werden, an die frische Luft bringen. Falls Atmung schwerfallen sollte, Sauerstoff verabreichen. Falls keine Atmung vorhanden ist, so ist künstliche Beatmung einzusetzen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Spülen Sie sofort Augen mit Überfluß sauberen Wassers für eine ausgedehnte Zeit, nicht weniger als fünfzehn (15) Minuten. Spülen Sie länger, wenn es irgendeine Anzeige restlicher Chemikalie im Auge gibt. Um angemessenes Ausspülen der Augen sicherzustellen, Augenlider mit den Fingern auseinander halten und die Augen in einer Kreisbewegung rollen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Keinesfalls Erbrechen hervorrufen. Niemals einer Person, die nicht bei Bewußtsein ist, etwas oral verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Entzündung. Bereits bestehende Sensibilisierung, Haut- und / oder respiratorischen Erkrankungen oder Erkrankungen können sich verschlechtern. Siehe Abschnitt 11 bezüglich weiterer Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignet: Verwenden Sie Wassernebel, Trockenlöschmittel oder Schaum. Kohlendioxid kann sich bei größeren Bränden wegen mangelnder Kühlkapazität als unwirksam erweisen und so zu erneutem Entzünden führen.

Ungeeignet: Schlauchstrahl oder andere Methoden, die Staubwolken verursachen, vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Konzentrierte Staub/Luft-Gemische können Explosionsbedingungen erzeugen. Wie bei allen organischen Stäuben können sich feine Teilchen in der Luft in kritischen Konzentrationen bei Vorhandensein einer Entzündungsquelle entzünden und/oder explodieren. Staub kann sich durch elektrostatische Entladung, Lichtbögen, Funken, Schweißbrenner, Zigaretten oder andere beträchtliche Wärmequellen entzünden. Als Vorsichtsmaßnahme müssen Standard-Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit feinverteilten organischen Stäuben getroffen werden. Für empfohlene Maßnahmen, siehe Kapitel 7.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Absorption von Hitze und zur Kühlung und dem Schutz des umgebenden exponierten Materials kann Wasserspray (Sprühnebel) verwendet werden. Vermeiden Sie ein Spritzen mit dem Schlauch oder andere Methoden, die Staubwolken erzeugen. Druckbedarfsgesteuertes (oder in einem anderen Überdruckmodus arbeitendes) Atemschutzgerät mit voller Gesichtsmaske sowie Schutzkleidung verwenden. Personal ohne angemessenen Atemschutz muß den Bereich verlassen, um substanzielle Exposition durch bei Entzündung, Verbrennung oder Zersetzung entstehende toxische Gase zu vermeiden. In abgeschlossenen oder schlecht gelüfteten Bereichen sind Atemschutzgeräte nicht nur während des Feuerbekämpfung, sondern auch während der Reinigungsarbeiten unmittelbar nach einem Feuer zu tragen.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	31.08.2022 4 von 11 03
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Natriumbenzoat

Art.-Nr.: 178770

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

► Verfahren

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zum Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung. Falls in einem eingeschlossenen Bereich verschüttet, lüften. Aufwirbeln von pulverisiertem Stoff vermeiden, damit keine Explosionsgefahr entsteht. Funkensichere und explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Wenn Einatmen von Staub nicht vermieden werden kann, tragen Sie einen zugelassenen Partikel-Respirator. Es ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in das öffentliche Abwassersysteme, in Wassersysteme oder Oberflächengewässer spülen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verschüttetes Material eindämmen. Angemessene persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Unter Vermeidung von Staubbildung, saugen oder kehren Sie das Harz auf, und geben Sie es in einen verschlossenen Behälter zur Wiederverwendung oder Entsorgung. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staubbildung vermeiden. Pulverförmiges Material zusammenkehren. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor der Wiederverwendung waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Wie beim Umgang mit Chemikalien generell sind gute Labor- bzw. Arbeitsplatzpraktiken einzuhalten. Nach Handhabung dieses Produkts gründlich waschen. Vor dem Essen, Rauchen und vor der Benutzung der Toilette waschen. Nur bei guter Lüftung verwenden. Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden. Trinken, Schmecken, Schlucken oder Ingestion dieses Produktes vermeiden. Routinemäßiges Einatmen von Staub aller Art vermeiden. Üben Sie Vorsicht, wenn Sie Behälter entleeren, kehren, mischen oder andere Aufgaben durchführen, die zu Staubbildung führen können. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen. Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen im Arbeitsbereich bereitstellen. Als eine vorbeugende Maßnahme zur Kontrolle des Staubexplosionspotentials sind folgende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen: Entzündungsquellen eliminieren. Im allgemeinen führt der Staub organischer Materialien zu statischer Aufladung, was durch elektrostatische Entladung, elektrische Bögen, Funken, Schweißbrenner, Zigaretten, offenes Feuer und andere beträchtliche Wärmequellen zum Entzünden führen kann. Benutzen Sie Funkebeweiserwerkzeuge und Ausrüstungen. Förderbänder, Staubkontrollvorrichtungen und sonstige Transportausrüstung ordnungsgemäß bondieren, erden und lüften. Vermeiden Sie es Polymer, Pulver oder Staub durch nicht-leitende Rohrleitungen, Vakuumschläuche oder -rohre, usw. zu leiten. Verwenden Sie ausschließlich geerdete, elektrisch leitende Transportleitungen, wenn das Produkt auf pneumatische Weise bewegt wird. Zur sicheren Handhabung dieses Produktes sind eine gute Lagerhaltung und eine Überwachung der Staubentwicklung erforderlich. Staubakkumulation vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

►

Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei guter Lüftung kühl und trocken lagern. Dieses Material von inkompatiblen Substanzen entfernt lagern (siehe Abschnitt 10).

Anforderungen an Lager Räume und Behälter

Nicht in offenen, nicht etikettierten oder falsch etikettierten Behältern lagern. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter verschlossen halten. Leere Behälter nur nach professioneller Reinigung oder Instandsetzung wiederverwenden. Produkt absorbiert Wasserdampf (d.h. es ist hygroskopisch).

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	31.08.2022 5 von 11 03
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Natriumbenzoat

Art.-Nr.: 178770

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Weitergehende Informationen bezüglich spezieller Risikomanagementmaßnahmen: siehe Anlage zu diesem Sicherheitsdatenblatt (Expositionsszenarien).

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition:

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>EU OELV</u>	<u>EU IOELV</u>	<u>ACGIH - TWA/ Höchstkonzentration</u>	<u>ACGIH - STEL</u>
Natriumbenzoat	N/E	N/E	2,5 mg/m ³ TWA (inhalierbare Feinstaub) (haut)	N/E
<u>Chemischen Bezeichnung</u> Natriumbenzoat	<u>Germany MAK</u> 10 mg/m ³ TWA (inhalable fraction), 20 mg/m ³ Peak (inhalable fraction) (skin)	<u>Germany TRGS</u> 10 mg/m ³ TWA (inhalierbare Fraktion) (haut)	<u>Austria MAK</u> N/E	<u>Austria TRK</u> N/E
<u>Chemischen Bezeichnung</u> Natriumbenzoat	<u>Schweiz OEL</u> 1 mg/m ³ TWA, 4 mg/m ³ STEL (respirable dust), 10 mg/m ³ TWA, 20 mg/ m ³ STEL (inhalable dust) (as Benzoate) (skin)			

N/E=Nicht etabliert (Für die angegeben Stoffe wurden für das aufgelistete Land, die Region oder die Organisation keine Expositionsgrenzwerte festgesetzt).

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung:

Natriumbenzoat

<u>Bevölkerung</u>	<u>Form der Exposition</u>	<u>Akut (lokale)</u>	<u>Akut (systemische)</u>	<u>Langzeit (lokale)</u>	<u>Langzeit (systemische)</u>
Arbeitnehmer	Einatmen	N/E	N/E	0,1 mg/m ³	3 mg/m ³
Arbeitnehmer	Haut	N/E	N/E	N/E	62,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Allgemeine Bevölkerung	Einatmen	N/E	N/E	0,06 mg/m ³	1,5 mg/m ³
Allgemeine Bevölkerung	Haut	N/E	N/E	N/E	31,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Allgemeine Bevölkerung	Oral	N/E	N/E	N/E	16,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Mensch über die Umwelt	Einatmen	N/E	N/E	N/E	1,5 mg/m ³
Mensch über die Umwelt	Oral	N/E	N/E	N/E	16,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNECs):

Natriumbenzoat

<u>Kompartiment</u>	<u>PNEC</u>
Süßwasser	0,13 mg/L
Süßwassersediment	1,76 mg/kg dw
Seewasser	0,013 mg/L
Seewassersediment	0,176 mg/kg dw
Intermittierende Freisetzung	305 ug/L
Boden	0,06 mg/kg dw
Kläranlagen (STP)	10 mg/L
Oral	300 mg/kg Lebensmittel

N/E=Nicht etabliert; N/A=Nicht anwendbar (nicht erforderlich); bw=Körpergewichts; day=Tag; dw = Trockengewicht; ww = Nassgewicht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

► Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Immer für effektive allgemeine Lüftung und, wenn notwendig, für lokale Saugventilation sorgen (mindestens 5 Luftwechsel pro Stunde), damit Staub vom Arbeitspersonal ferngehalten und routinemäßiges Einatmen vermieden wird. Die Belüftung muß ausreichen, um die Umgebungstemperatur am Arbeitsplatz unter die im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte(n) Expositionsgrenze(n) zu halten. Eliminieren Sie alle

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	31.08.2022 6 von 11 03
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Natriumbenzoat	Art.-Nr.: 178770
----------------------------------	-------------------------

Zündquellen (z.B. Funken, statische Aufladungen, übermäßige Wärme usw.). Vermeiden Sie es Polymer, Pulver oder Staub durch nicht-leitende Rohrleitungen, Vakuumschläuche oder -rohre, usw. zu leiten. Förderbänder, Staubkontrollvorrichtungen und sonstige Transportausrüstung ordnungsgemäß bondieren, erden und lüften.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Sicherheitsbrille oder Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11

Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11

Durchdringungszeit (min.): 480

Anderer Hautschutz

Keine

Atemschutz

Im Falle unzureichender Lüftung ist angemessenes Atemschutzgerät zu tragen. Wenn Einatmen von Staub nicht vermieden werden kann, tragen Sie einen zugelassenen Partikel-Respirator.

Hitze- / Kälteschutz

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen
 - Aggregatzustand: fest
 - Farbe : weiß
- Geruch : geruchlos
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar.
- pH-Wert : 8 (10% ige wässrige Lösung)
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 436°C
- Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar.
- Flammpunkt : Keine Daten verfügbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar.

Art.-Bez.: Natriumbenzoat**Art.-Nr.: 178770**

obere/untere Entzündbarkeits- oder
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte : Keine Daten verfügbar.
relative Dichte : Bei 20°C 0,47g/cm³
Löslichkeit(en) : Wasser bei 20°C 556 g/L
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser : 1.88 (Benzoesäure)
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar.
Viskosität : Keine Daten verfügbar.
explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.
oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

► Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

► Dieses Produkt ist beständig.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

► Gefährliche Polymerisierung tritt nicht auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

► Übermäßige Wärme und Zündquellen. Berührung durch Wasser oder feuchte Luft. Statische Entladung vermeiden.
Vermeiden Sie Staubbildung.

10.5 Unverträgliche Materialien

► Starke Säuren und Oxidationsmittel vermeiden. Kontakt mit Eisensalzen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

► Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	31.08.2022 8 von 11 03
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Natriumbenzoat

Art.-Nr.: 178770

► **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

<u>LC50 Einatmen</u>	<u>Spezies</u>	<u>LD50 Orale</u>	<u>Spezies</u>	<u>LD50 Haut</u>	<u>Spezies</u>
> 12,2 mg / l (4 Stunden, bezogen auf Benzoesäure)	Ratte/ erwachsen	>2000 mg/kg (ermittlung der Beweiskraft)	Ratte/ erwachsen	> 2000 mg / kg (bezogen auf Benzoesäure)	Kaninchen/ erwachsen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

<u>Hautreizung</u>	<u>Spezies</u>
Nicht reizend (OECD 404)	Kaninchen/erwachsen

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung - Kategorie 2.

<u>Augenreizung</u>	<u>Spezies</u>
Reizend (OECD 405)	Kaninchen/erwachsen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

ANALOGIEKONZEPT (BENZOESÄURE): Kein sensibilisierender Stoff im lokalen Lymphknoten-Assay in der Maus oder im Meerschweinchentest nach Buehler.

<u>Hautsensibilisierung</u>	<u>Spezies</u>
Nicht-sensibilisierend (Analogiekonzept)	Meerschweinchen und Maus Lokale Lymphknotentest

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

NATRIUMBENZOAT: Bei In-vitro-Ames-Tests wurde keine mutagene Aktivität beobachtet. Positive mutagene Wirkungen wurden bei den meisten In-vitro-Chromosomenabberationstests beobachtet. Natriumbenzoat zeigte bei In-vivo-Tests keine Genotoxizität.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

NATRIUMBENZOAT: In einer 2-jährigen Tier-Fütterungsstudie (2 % in der Nahrung) zeigte Natriumbenzoat keine karzinogene Aktivität.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

BENZOESÄURE UND BENZOATE: Reproduktionstoxizität (Benzoesäure), 4-Generationen-Studie in Ratten (oral): NOAEL (no-observed adverse-effect-level, Dosis eines Stoffes ohne erkennbare nachteilige Wirkungen) von 500 mg/kg Körpergewicht/Tag. Entwicklungstoxizität (Natriumbenzoat), oral, Ratten und Mäusen: Für entwicklungsbezogene Wirkungen kann ein NOAEL ≥ 175 mg/kg Körpergewicht/Tag festgelegt werden.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). BENZOESÄURE UND BENZOATE: Bei höheren Dosen (oral) wurden eine Zunahme der Mortalität, Krämpfe (ZNS-Wirkungen), eine reduzierte Gewichtszunahme sowie Leber- und Nierenschäden beobachtet. NATRIUMBENZOAT: Toxizitätsuntersuchungen mit oralen Wiederholungsdosen an Salzen von Benzoesäure: NOAEL (noobserved adverse-effect-level, Dosis eines Stoffes ohne erkennbare nachteilige Wirkungen) 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag. ANALOGIEKONZEPT (BENZOESÄURE): Toxizitätsuntersuchung mit wiederholten Dosen, Inhalation: NOAEC (No-Observed-Adverse-Effect-Concentration; höchste Konzentration eines Stoffes ohne erkennbare nachteilige Wirkungen), Inhalation, Ratte: 250 mg/m³ (systemische Wirkungen); 25 mg/m³ (lokale). Bei der niedrigsten Konzentration von 25 mg/m³ wurden lokale Wirkungen wie Nasenrötung, Lungenfibrose und entzündliche Zellinfiltrate in der Lunge beobachtet, die sich auf die Reizungseigenschaften und die physikalisch-chemischen Eigenschaften der schwerlöslichen Feinanteile der Benzoesäure zurückführen lassen. NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung), haut, Kaninchen - 2500 mg/kg Körpergewicht/Tag.

Art.-Bez.: Natriumbenzoat**Art.-Nr.: 178770****Aspirationsgefahr**

Nicht klassifiziert (Technische Unmöglichkeit die Daten zu generieren).

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

<u>Spezies</u>	<u>Akut</u>	<u>Akut</u>	<u>Chronische</u>
Fisch	LC50 484 mg/L (96 Std.)	LC50 >100 mg/L (96 Std.)	NOEC 10 mg/L (144 Std.)
Wirbellosen	EC50 >100 mg/L (96 Std.)	EC50 650 mg/L (48 Std.)	N/E
Algen	EC50 >30,5 mg/L (72 Std.)	N/E	EC10 6.5 mg/L (72 Std.)
Mikroorganismen	EC50 >100 mg/L (168 Std.)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

1,88 für Benzoesäure

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. In größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Nicht verwendete Inhalte unter Einhaltung der national und örtlich geltenden Verordnungen entsorgen (Verbrennung oder Mülldeponie). Behälter unter Einhaltung der national und örtlich geltenden Verordnungen entsorgen. Vergewissern Sie sich ggf., dass die beauftragten Abfallentsorgungsunternehmen entsprechend autorisiert sind.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Keine Daten verfügbar.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	31.08.2022 10 von 11 03
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Natriumbenzoat

Art.-Nr.: 178770

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Not dangerous goods

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den ► Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 1272/2008

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

- 1 schwach wassergefährdend (VwVwS, Anhang 3)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	31.08.2022 11 von 11 03
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Natriumbenzoat	Art.-Nr.: 178770
----------------------------------	-------------------------

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ARD: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent

LD₅₀: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

► Daten gegenüber der Vorversion geändert

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.